

[illegible]

empfang. P. 13. 95

Abf. II 5. Ecke Pfarrer-Meising-Straße/Prunkweg Richtung Schule besitzt die Gemeinde einen jetzt ziemlich verwahrlosten Geländestreifen, der zwar in späteren Jahren mit in die Umgestaltung der Pfarrer-Meising-Straße einbezogen werden soll, doch schon jetzt mit wenig Mitteln einem sinnvollen Zweck zugeführt werden kann. Wir beantragen, diesen Streifen zu planieren, mit Kies einzustreuen, den Bordstein an geeigneten Stellen abzusenken, so daß er als Parkplatz genutzt werden kann.

Abt. II

6. Trotz sorgfältiger Planung zeigen sich am neuen Dorfplatz an der Hauptschule Mängel, die nach unserem Dafürhalten auf Fehler der ausführenden Firmen zurückzuführen sind. Zum einen ist die Wasserführung an einigen Stellen sehr ungünstig, zum anderen ist das geplante Gefälle von 1% auf dem sog. Zeltplatz erheblich überschritten, so daß es zu Schwierigkeiten beim Aufstellen eines Zeltes kommt. Wir bitten, bei den zuständigen Firmen auf die Beseitigung dieser Mängel zu drängen.

Für Ihren Einsatz bedanken wir uns schon jetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Seckert

Gemeinde Selfkant

Der Gemeindedirektor



Datum: 13. März 1995

Anschrift:
Am Rathaus 13
52538 Selfkant-Tüddern

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Heinsberg
(BLZ 312 512 20) 3 150 315
Raiffeisenbank Selfkant e.G.
(BLZ 370 693 54) 540 0061 019
Postgiroamt Köln
(BLZ 370 100 50) 110 61-508

Sprechstunden:
montags–freitags
09.00 Uhr–12.00 Uhr
montags und mittwochs
14.00 Uhr–16.00 Uhr

Telefon: (02456) 4990
Telefax: (02456) 3828
Durchwahl:
(02456) 499-113

• DER GEMEINDEDIREKTOR • POSTFACH 13 15 • 52539 SELFKANT •

An den
Landschaftsverband Rheinland
-Rheinisches Amt für Denkmalpflege-
z.Hd. Herrn Dr. Meyer
Postfach 2140

50250 Pulheim

Dienststelle:
-Untere Denk-
malbehörde-

Sachbearbeiter:
Unterzeichner

Aktenzeichen:
41 40 02

Betr.: Förderung der Denkmalpflege;
hier: Antrag des CDU-Ortsverbandes Höngen auf Unter-
schutzstellung der alten Schule in Selfkant-Höngen,
Kirchstr. 11

Sehr geehrter Herr Dr. Meyer!

Der CDU-Ortsverband Höngen hat mit Schreiben vom 3. März 1995 be-
antragt, die alte Schule in Selfkant-Höngen, Kirchstr. 11 unter
Denkmalschutz zu stellen.

Ich bitte um Anberaumung eines Ortstermines.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Schürmann

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

Der regionale Kommunalverband der
rheinischen Städte und Kreise



Rheinisches Amt für Denkmalpflege Postfach 2140 50250 Pulheim

Gemeinde Selfkant
Gemeindedirektor
- Untere Denkmalbehörde -
z. H. Herrn Schürmann
Postfach 13 15

52539 Selfkant

DER DIREKTOR
DES LANDSCHAFTSVERBANDES

RHEINISCHES AMT FÜR DENKMALPFLEGE

22.5.95

Datum

12. Mai 1995

Auskunft erteilt

Dr. Meyer

☎ (02234) 805-

Fax (02234) 805-

554

202

Zeichen - bei allen Schreiben bitte angeben

My-gs-4011-95

Betreff: Kirchstraße 11, Selfkant-Höngen, alte Schule
- Antrag auf Eintragung in die Denkmalliste der Ge-
meinde Selfkant; Herstellung des Benehens gemäß § 21
(4) DSchG und § 3 (2) DSchG zur Eintragung in die Denk-
malliste gemäß § 3 (2) DSchG NW sowie der Verordnung
über die Führung der Denkmalliste vom 6. März 1981

Bezug: Ihr Schreiben vom 13. März 1995

Sehr geehrter Herr Schürmann,

Nach dem Denkmalschutzgesetz ist es für die Unterschutzstellung einer Sache erforderlich, daß eine im Gesetz definierte Bedeutung vorliegt. Deshalb wird neben der Prüfung der Unterlagen, die vielleicht noch in Ihrem Hause zu dem Objekt vorhanden sind, und durch Einsichtnahme in weitere Akten, Kataster- und Archivunterlagen versucht Aufschluß über den Baumeister, Bauherren oder über irgendeine andere denkmalrelevante Eigenheit des Gebäudes Kenntnis zu erlangen, die geeignet sein könnte, dem Objekt die für eine Eintragung als Denkmal notwendige Bedeutung zu verleihen.

Darüber hinaus ist ein Orstermin erforderlich, den ich bitte, bei meinem nächsten Termin in Ihrem Zuständigkeitsbereich mit einzuplanen. Meine grundsätzliche Einstellung zu diesem Objekt ist Ihnen bekannt.

Dr. m. K. in Jansen 21.5.95

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

(Dr. Lutz-Henning Meyer)